

Förderprogramm Energie Uri 2022

Stand 14.01.2022

**Massnahmenspezifische Förderbedingungen
und erforderliche Gesuchsbeilagen**

Allgemeine Informationen	2
M-01: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich.....	3
M-02: Stückholzfeuerung, Pelletfeuerung mit Tagesbehälter	6
M-03: automatische Holzheizungen bis 70 kW.....	7
M-04: automatische Holzheizungen über 70 kW.....	8
M-05: Luft-/Wasser-Wärmepumpe	9
M-06: Sole-/Wasser- oder Wasser-/Wasser-Wärmepumpen.....	11
M-07: Anschluss an ein Wärmenetz.....	13
M-08: Thermische Solaranlage.....	15
M-15: Bonus Gesamtenergieeffizienz	16
M-16: Neubau Minergie-P.....	17
IM-11: Wärmepumpensystemmodul (WPSM).....	18
IM-12: QM-Holzheizwerk (Qualitäts-Management für Holzheizwerke)	19
IM-14: Minergie Qualitätssicherung Bau (MQS Bau)	20
IM-15: Minergie Qualitätssicherung Betrieb (MQS Betrieb).....	21
UR-01: Betriebsoptimierung oder Zielvereinbarung (IM 16)	22
UR-05: Zertifizierung nach Minergie oder Minergie-A.....	23
UR-06: Photovoltaikanlage für Winterstrom	24
UR-08: Impulsberatung erneuerbar heizen	25
UR-09: Sanierungsberatung Gebäudehülle Uri	26
UR-10: Ladeinfrastruktur in Wohnbauten.....	27

Allgemeine Informationen

Gesuche können über das Online Portal des Gebäudeprogramms eingegeben werden:

<https://portal.dasgebaeudeprogramm.ch/>

Es gelten die Verfügungsbestimmungen des Förderprogramms Energie Uri 2022.

Fördergesuche müssen gemäss den Verfügungsbestimmungen vollständig vor Baubeginn eingereicht werden. Ein Gesuch gilt als vollständig eingereicht, wenn das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller erforderlichen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist.

Gesuche mit einem zu erwartenden Förderbeitrag von über 100'000 Franken werden gemäss den Verfügungsbestimmungen 2022 fallweise beurteilt.

M-01: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich

Bemessung Förderbeitrag

- 60 Franken pro m² sanierte Aussenhüllfläche (Dach, Fassade, Gebäudeteile im Erdreich)
- 200 Franken pro m² sanierter Fläche mit integrierter (nicht angebaute) Photovoltaik mit einem Neigungswinkel von 60° bis 90°

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch muss vor Baubeginn eingereicht vollständig werden: Mit den Dämmmassnahmen wurde noch nicht begonnen. Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch vollständig eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Baubewilligung des Gebäudes wurde vor dem Jahr 2000 erteilt.
- Die beantragten Bauteile umschliessen im Ausgangszustand beheizte Gebäudeteile. Unbeheizte Räume direkt unter oder über beheizten Räumen werden beheizten Räumen gleichgestellt (siehe Abbildung 1).
- Vollständig neu erstellte Gebäudeteile sowie Anbauten oder Aufstockungen sind nicht förderberechtigt. Ausgenommen ist der vollständige Ersatz des Dachs an gleicher Stelle.
- Die U-Wert-Bedingungen betragen:
 - U-Wert $\leq 0.20 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ für Bauteile gegen Aussenklima oder bis 2 m im Erdreich
 - U-Wert $\leq 0.25 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ für Bauteile mehr als 2 m im Erdreich
 - U-Wert $\leq 0.15 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ für alle Flachdächer
- Die Verbesserung des U-Wertes beträgt mindestens $0.07 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$.
- Obige Anforderungen an die U-Werte gelten auch bei geschützten Bauten. Erleichterungen können fallweise gewährt werden. Für die fallweise Beurteilung kann das Amt für Energie weitere Dokumente (z.B. Denkmalpflege, bauphysikalische Gutachten) einfordern.
- Die minimale Fördersumme pro Gesuch beträgt 3000 Franken.
- Ab 10'000 Franken Förderbeitrag pro Gesuch liegt bei Gesuchseingabe ein GEAK Plus vor. Wenn für die Gebäudekategorie kein GEAK Plus erstellt werden kann, liegt eine Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft des Bundesamts für Energie vor. Weitere Informationen finden Sie unter www.geak.ch.

Förderberechtigte Flächen:

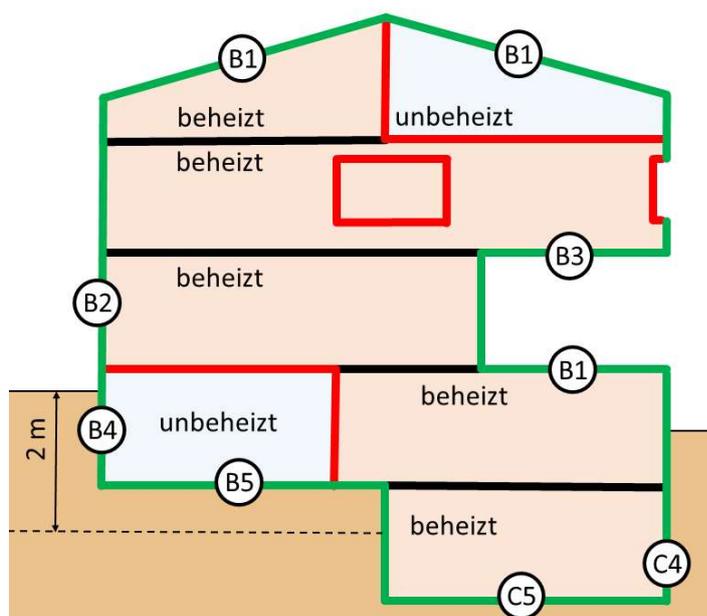


Abbildung 1: Förderberechtigte Flächen (grün) und nicht förderberechtigte Flächen (rot)

Förderberechtigt ist die Wärmedämmung von beheizten Gebäudeteilen gegen die Umgebung (Aussenklima oder Erdreich). Unbeheizte Räume direkt über oder direkt unter beheizten Räumen werden beheizten Räumen gleichgestellt. Decken, Wände und Böden gegen unbeheizte Räume sowie Fenster sind nicht förderberechtigt.

B1: Dach

B2: Fassade

B3: Boden gegen aussen (Untersicht)

B4: Wand bis 2 m im Erdreich

B5: Boden bis 2 m im Erdreich

Zusätzliche Bedingungen Förderbeitrag integrierte Photovoltaikanlage

- Die Photovoltaikanlage ist in die Gebäudehülle integriert. Als integriert gilt eine Photovoltaikanlage dann, wenn die Module die externe Wetterschutzschicht ersetzen und somit Teil des Fassadensystems sind. Sie können nicht ohne Beeinträchtigung der primären Qualität/Funktion der Gebäudehülle entfernt werden. Angebaute Anlagen erfüllen dieses Kriterium nicht.
- Die Anlage ist auf die Produktion von Winterstrom ausgelegt (Neigungswinkel Module 60° bis 90°)
- Der Förderbeitrag für die integrierte Photovoltaikanlage ist nicht kumulierbar mit der Massnahme UR-06, Photovoltaik für Winterstrom.
- Damit der höhere Förderbeitrag für die integrierte Photovoltaikanlage geltend gemacht werden kann, müssen auch alle Bedingungen an die Wärmedämmung eingehalten werden.

Die förderberechtigte Fläche der integrierten Photovoltaikanlage kann nicht separat im Online-Förderportal erfasst werden. Die Flächenangabe wie viel von der gedämmten Fassade gleichzeitig eine PV-Fassade ist, muss im Feld «Bemerkungen» gemacht werden.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Situationsplan mit Kennzeichnung des Objekts
- Aktuelle Fotos der Gebäudeansichten und der zu sanierenden Gebäudeteile vor der Sanierung. Bei Innendämmung: Fotos von innen der zu dämmenden Flächen.
- Kostenzusammenstellung der energetischen Sanierung oder Unternehmer-Offerten aller zu sanierenden Gebäudeteile
- Flächenberechnung anhand vermasster Pläne / vermasster Fotos (inkl. tabellarischer Zusammenstellung der förderberechtigten Flächen pro Bauteil)
- Energetische Kennzahlen vor und nach Sanierung (Nachweis U-Werte zum Beispiel durch Bauteilkatalog von energieSchweiz oder Berechnungsprogramm) inklusive der technischen Datenblätter aller neu verwendeten Dämmstoffe, in welchen die Wärmeleitfähigkeit λ ausgewiesen ist.
- ab Fördersumme von 10'000 Franken: GEAK Plus (wenn für Gebäudekategorie möglich, [sonst Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft Bundesamt für Energie](#))

Zusätzliche Beilage für erhöhten Förderbeitrag integrierte Photovoltaikanlage

- Plan vom Layout der Module

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos aller sanierten Gebäudeteile während der Sanierung (Dämmung und Dämmstärke sichtbar: Fotos mit sichtbarem Massstab/Doppelmeter) und nach dem Abschluss der Arbeiten.
- Tabellarische Zusammenstellung aller Rechnungen im Zusammenhang mit der Sanierung inklusive der Belege. In Unternehmerrechnungen: Dämmstoff und Dämmstärke ausgewiesen.
- Flächenberechnung (nur sofern gegenüber Gesuchstellung verändert)
- Energetische Kennzahlen saniert (nur sofern gegenüber Gesuchstellung verändert)

Zusätzliche Beilagen für erhöhten Förderbeitrag integrierte Photovoltaikanlage

- Fotos der Anlage während Umbau
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

M-02: Stückholzfeuerung, Pelletfeuerung mit Tagesbehälter

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag: Fr. 4000.–

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn vollständig eingereicht. Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch vollständig eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter Heizleistung pro m² Energiebezugsfläche (EBF) bemessen.
- Die Anlage verfügt über ein [Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz](#).

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)
- Von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie Holzheizungen von Energie Schweiz.

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

M-03: automatische Holzheizungen bis 70 kW

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag bis Heizleistung von 30 kW: Fr. 6000.–

Jedes weitere kW Heizleistung zusätzlich: Fr. 100.–

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn vollständig eingereicht. Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch vollständig eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Als automatische Holzheizung gilt eine Pellets- oder Holzschnitzelheizung mit vollautomatischer Zufuhr der Pellets/Holzschnitzel aus einem Lager.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter Heizleistung pro m² Energiebezugsfläche (EBF) bemessen.
- Die Anlage verfügt über ein [Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz](#).

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)
- Von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie Holzheizungen von Energie Schweiz.

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems nach der Sanierung (davon eines mit Bezug zum Raum)
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

M-04: automatische Holzheizungen über 70 kW

Bemessung Förderbeitrag

Ab Heizleistung 70 kW bis 500 kW: Fr. 180.– pro kW

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn vollständig eingereicht. Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch vollständig eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Als automatische Holzheizung gilt eine Pellets- oder Holzsnitzelheizung mit vollautomatischer Zufuhr der Pellets/Holzsnitzel aus einem Lager. Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Unterstützt werden Anlagen ohne Wärmenetze (keine Verbindung zu anderen Gebäuden) oder Anlagen mit Wärmenetzen bis 300 kW_{th} Feuerungsleistung. Anlagen mit Wärmenetzen werden über die Massnahme "Anschluss an ein Wärmenetz" gefördert.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter Heizleistung pro m² EBF bemessen.
- Das Projekt wird durch QM Holzheizwerke begleitet. Die Zuordnung der einzelnen QM Holzheizwerk-Stufen ist ersichtlich unter www.qmholzheizwerke.ch, Rubrik QM Holzheizwerke / Zuordnung der Projekte.
- Bei Anlagen mit kostendeckender Einspeiseverfügung (KEV) ist ausschliesslich die Wärmeproduktion förderbar, die über die Mindestanforderungen der KEV hinausgeht. Dies ist projektspezifisch nachzuweisen.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Nachweis termingerechte und vollständige Anwendung QM Holzheizwerke

M-05: Luft-/Wasser-Wärmepumpe

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag bis Heizleistung von 20 kW: Fr. 3000.–

Jedes weitere kW Heizleistung zusätzlich: Fr. 60.–

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn vollständig eingereicht. Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch vollständig eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Elektroheizung.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter thermischer Nennleistung pro m² Energiebezugsfläche (EBF) bemessen.
- Die Wärmepumpe arbeitet mit Elektromotor.
- Bis 15 kW_{th} Heizleistung: Das Wärmepumpen-Systemmodul (WPSM) wird angewendet und die Anlage dementsprechend zertifiziert.
- Ab 15 kW_{th} Heizleistung: Die Anlage verfügt über ein gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel. Die von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie Wärmepumpen von energieSchweiz liegt vor.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos der bestehenden Elektroheizung (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Raumbezug)
- Bis 15 kW_{th} Heizleistung: Bestätigung Anwendung Wärmepumpen-Systemmodul
- Ab 15 kW_{th} Heizleistung: von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie Wärmepumpen von energieSchweiz

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bis 15 kW_{th} Heizleistung: Kopie Zertifikat Wärmepumpen-Systemmodul
- Ab 15 kW_{th} Heizleistung: Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt, unterschrieben)

M-06: Sole-/Wasser- oder Wasser-/Wasser-Wärmepumpen

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag bis Heizleistung von 30 kW: Fr. 8000.–

Jedes weitere kW Heizleistung zusätzlich: Fr. 180.–

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn vollständig eingereicht. Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch vollständig eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Unterstützt werden Anlagen ohne Wärmenetze (keine Verbindung zu anderen Gebäuden) oder Anlagen mit Wärmenetzen bis 200 kW Heizleistung. Anlagen mit Wärmenetzen und einer Heizleistung über 200 kW werden über die Massnahme "Anschluss an ein Wärmenetz" gefördert.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W installierter thermischer Nennleistung pro m² Energiebezugsfläche (EBF) bemessen.
- Die Anlage nutzt eine höherwertigere Wärmequelle als Aussenluft (Umweltwärme aus dem Untergrund, Grundwasser, Seewasser, Wärme aus Eisspeicher, etc.)
- Die Wärmepumpe arbeitet mit Elektromotor.
- Bis 15 kW_{th} Heizleistung: Das Wärmepumpen-Systemmodul (WPSM) wird angewendet und die Anlage dementsprechend zertifiziert.
- Ab 15 kW_{th} Heizleistung: Die Anlage verfügt über ein gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel. Die von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie Wärmepumpen von energieSchweiz liegt vor.
- Für Erdwärmesonden weist die Erdwärmesonden-Bohrfirma ein Gütesiegel vor.
- Bei Anlagen ab 100 kW_{th} wird eine fachgerechte Strom- und Wärmemessung installiert.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Raumbezug)
- Bis 15 kW_{th} Heizleistung: Bestätigung Anwendung Wärmepumpen-Systemmodul
- Ab 15 kW_{th} Heizleistung: von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie Wärmepumpen von energieSchweiz

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (Zustand nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bis 15 kW_{th} Heizleistung: Kopie Zertifikat Wärmepumpen-Systemmodul
- Ab 15 kW_{th} Heizleistung: Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt, unterschrieben)

M-07: Anschluss an ein Wärmenetz

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag bis Heizleistung von 30 kW: Fr. 8000.–

Jedes weitere kW Heizleistung zusätzlich: Fr. 100.–

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn vollständig eingereicht. Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch vollständig eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter Nennleistung pro m² EBF bemessen.
- Die bezogene Wärme muss hauptsächlich aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen.
- Hinsichtlich der CO₂-Buchhaltung stellt die Wärmenetzbetreiberin dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzählungen zur Verfügung.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

Zusatzbeitrag M02 bis M07: Erstinstallation hydraulische Wärmeverteilung und -Abgabe

Wird bei einem förderberechtigten Heizungsersatz der Massnahmen M01 bis M07 gleichzeitig erstmals ein Wärmeverteil- und Wärmeabgabesystem installiert, kann von einem zusätzlichen Beitrag von 10'000 Franken profitiert werden. In der Regel ist das der Fall, wenn Elektroeinzel Speicherheizungen installiert sind. Dann muss zusätzlich zu der förderberechtigten zentralen Heizung auch das gesamte Wärmeverteil- und Abgabesystem erstellt werden (Leitungssystem, Radiatoren oder Bodenheizung).

M-08: Thermische Solaranlage

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag von 2 kW bis 4 kW thermische Kollektornennleistung: Fr. 8000.–

Jedes weitere kW zusätzlich: Fr. 600.–

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn vollständig eingereicht. Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch vollständig eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird auf ein bestehendes Gebäude installiert. Der reine Ersatz einer Anlage oder die Installation im Rahmen eines Neubaus sind nicht förderberechtigt.
- Luftkollektoren, Heutrocknungs- und Schwimmbadheizungsanlagen sind nicht förderberechtigt.
- Der eingesetzte Kollektortyp ist auf www.kollektorliste.ch aufgeführt.
- Es wird mindestens eine thermische Kollektor-Nennleistung von 2 kW installiert. Bei Anlagenerweiterungen wird mindestens eine zusätzliche thermische Kollektor-Nennleistung von 2 kW installiert.
- Bei Anlagen ab 20 kW thermische Kollektor-Nennleistung wird eine aktive Anlagenüberwachung nach den Vorgaben von Swissolar installiert.
- von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene validierte Leistungsgarantie von Swissolar / energieSchweiz (www.qmsolar.ch).

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos Dachfläche vor der Installation
- von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene validierte Leistungsgarantie Swissolar (www.qmsolar.ch)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neu installierten Solarkollektors und dem Speicher
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

M-15: Bonus Gesamtenergieeffizienz

Der Bonus Gesamtenergieeffizienz für Gebäudesanierungen wird zusätzlich zur Sanierung der Wärmedämmung ausbezahlt, falls das Gebäude nach der Sanierung nach einem der Minergie Modernisierungs-Standards zertifiziert ist.

Bemessung Förderbeitrag

Pauschal	Flächenbeitrag	Obergrenze
Fr. 40'000.–	Ab 200 m ² EBF zusätzlich Fr. 100 pro m ²	Fr. 100'000.–

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird im Zusammenhang mit einem Gesuch für die Massnahme M-01 (Wärmedämmung Gebäudehülle, siehe Seite 3) eingereicht. Voraussetzung für den Bonus Gesamtenergieeffizienz ist, dass die Bedingungen für das Gesuch der Massnahme M-01 eingehalten werden.
- Das Gesuch wird vor Baubeginn vollständig eingereicht. Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch vollständig eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Als Baubeginn gilt bei dieser Massnahme der Start des Einbaus der für die Zertifizierung nach Minergie benötigten Lüftungsanlage.
- Das Gebäude wird nach einem Minergie Modernisierungs-Standard zertifiziert.
- Für Bemessung des Förderbeitrags wird maximal die vor der Sanierung bestehende Energiebezugsfläche angerechnet.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Das Gesuch für die Massnahme M-01 (Wärmedämmung Gebäudehülle) ist eingereicht oder wird gleichzeitig eingereicht.
- Unterschriebener Antrag für eine Zertifizierung nach einem Minergie Modernisierungs-Standard liegt der Minergie-Zertifizierungsstelle vor.

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Gesuch für den Abschluss der Gebäudehüllensanierung M-01 ist eingereicht oder wird gleichzeitig eingereicht
- Kopie Zertifikat Minergie, Minergie-P oder Minergie-A.

M-16: Neubau Minergie-P

Bemessung Förderbeitrag

Einfamilienhaus EFH, Beitrag pro m ² Energiebezugsfläche EBF:	Fr. 100.–
Mehrfamilienhaus MFH, Beitrag pro m ² Energiebezugsfläche EBF:	Fr. 40.–
Übrige Gebäudekategorien, Beitrag pro m ² Energiebezugsfläche EBF:	Fr. 30.–

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Baubeginn vollständig eingereicht. Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch vollständig eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Der Neubau wird nach dem Standard Minergie-P zertifiziert.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebener Antrag Minergie-P liegt der Minergie-Zertifizierungsstelle vor.

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Kopie Zertifikat Minergie-P

IM-11: Wärmepumpensystemmodul (WPSM)

Bemessung Förderbeitrag

Pro Zertifikat: Fr. 500.–

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

Das Gesuch wird vor Installationsbeginn vollständig eingereicht. Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch vollständig eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Zertifikat Wärmepumpensystemmodul

IM-12: QM-Holzheizwerk (Qualitäts-Management für Holzheizwerke)

Bemessung Förderbeitrag

Wird anhand der Zertifizierungskosten auf Anfrage bemessen.

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

Das Gesuch wird vor Installationsbeginn vollständig eingereicht. Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch vollständig eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Zusammenstellung der Zertifizierungskosten

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Nachweis, dass QM Holzheizwerke erfolgreich durchgeführt wurde
- Fotos des Holzheizwerks

IM-14: Minergie Qualitätssicherung Bau (MQS Bau)

Bemessung Förderbeitrag

Wird anhand der Zertifizierungskosten auf Anfrage bemessen.

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

Das Gesuch wird vor Installationsbeginn vollständig eingereicht. Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch vollständig eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Zusammenstellung der Zertifizierungskosten

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Auszeichnung "MQS Bau geprüft"

IM-15: Minergie Qualitätssicherung Betrieb (MQS Betrieb)

Bemessung Förderbeitrag

Wird anhand der Zertifizierungskosten auf Anfrage bemessen.

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

Das Gesuch wird bis spätestens 10 Tage nach dem Antrag MQS Betrieb eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Zusammenstellung der Zertifizierungskosten

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Auszeichnung "MQS Betrieb"

UR-01: Betriebsoptimierung oder Zielvereinbarung (IM 16)

Bemessung Förderbeitrag

Übernahme der Kosten im ersten Vertragsjahr.

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

Das Gesuch wird vor dem Ablauf des ersten Vertragsjahres mit der Beratungsinstitution eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Kopie Vertrag mit Beratungsinstitution

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Rechnungen vom ersten Vertragsjahr
- Nachweis der durch die Beratungsinstitution erbrachten Leistung (Kopie Beratungsbericht)

UR-05: Zertifizierung nach Minergie oder Minergie-A

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag: Fr. 10'000.–

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn vollständig eingereicht. Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch vollständig eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen. Der Neubau wird nach dem Standard Minergie oder Minergie-A zertifiziert.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebener Antrag Minergie oder Minergie-A liegt der Minergie-Zertifizierungsstelle vor

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Kopie Zertifikat Minergie oder Minergie-A

UR-06: Photovoltaikanlage für Winterstrom

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag ab 2 kWp elektrischer Leistung:	Fr. 1000.–
Jedes weitere kWp zusätzlich:	Fr. 250.–
Maximaler Förderbeitrag:	Fr. 10'000.–

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn vollständig eingereicht. Das Gesuch gilt als vollständig eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller notwendigen Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch vollständig eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen. Die Anlage wird auf ein bestehendes Gebäude installiert. Der Ersatz einer Anlage oder die Installation im Rahmen eines Neubaus sind nicht förderberechtigt.
- Die Anlage ist auf Produktion von Winterstrom optimiert (Neigungswinkel Module 60° bis 90°)
- Dieser Förderpfad UR-06 ist nicht kumulierbar mit dem erhöhten Beitrag für integrierte PV-Anlagen in der Massnahme M-01, Wärmedämmung Gebäudehülle.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos Fassaden-/Dachfläche vor der Installation

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos der neu installierten Photovoltaikanlage
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

UR-08: Impulsberatung erneuerbar heizen

Dieser Förderpfad wird nicht über das Online Portal des Gebäudeprogramms abgewickelt. Es benötigt keine Eingabe eines Fördergesuchs über das Online Portal. Nach erfolgter Impulsberatung können die Unterlagen für den Gesuchsabschluss innerhalb maximal eines Monats dem Amt für Energie zugestellt werden. Informationen zu diesem Förderpfad gibt es auf www.erneuerbarheizen.ch.

Bemessung Förderbeitrag

Pauschal pro Objekt bis und mit 6 Wohneinheiten: Fr. 350.–

Pauschal pro Objekt ab 7 Wohneinheiten: Fr. 700.–

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Förderberechtigt sind Impulsberatungen gemäss den für erneuerbar heizen zugelassenen Gebäudekategorien. Stand jetzt sind das bestehende Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser mit Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizungen.
- Die Impulsberatung muss durch einen auf der vom Bundesamt für Energie BFE publizierten Beraterliste aufgeführten und geschulten Impulsberater erbracht werden (www.erneuerbarheizen.ch).
- Das Fördergesuch ist spätestens innerhalb eines Monat nach der Unterzeichnung der Checkliste Liegenschaft einzureichen. Später eingereichte Fördergesuche können nicht berücksichtigt werden.

Erforderliche Beilagen für den Abschluss (per Email bei energie@ur.ch einzureichen)

- Vollständig ausgefüllte Checkliste(n) Impulsberatung erneuerbar Heizen (inkl. Unterschriften Eigentümer und Impulsberater).
- Rechnung des Impulsberaters an den Eigentümer für die Beratungskosten.

UR-09: Sanierungsberatung Gebäudehülle Uri

Die Sanierungsberatung Gebäudehülle Uri ist ein vom Förderprogramm Energie Uri Fördergeld unterstützter Beratungsbericht, welcher von einer Energieexpertin / einem Energieexperten durchgeführt wird. Das Angebot gilt für Wohnbauten im Kanton Uri und umfasst die Besichtigung des Gebäudes mit der Aufnahme der Informationen, die Erstellung eines Berichts sowie ein Beratungsgespräch mit der Eigentümerschaft. Die Anforderungen an die Beratung sowie die Berichtsvorlage sind auf www.ur.ch/energie aufgeschaltet.

Dieser Förderpfad wird nicht über das Online Portal des Gebäudeprogramms abgewickelt. Es benötigt keine Eingabe eines Fördergesuchs über das Online Portal. Nach erfolgter Sanierungsberatung können die Unterlagen für den Gesuchsabschluss innerhalb maximal eines Monats dem Amt für Energie gestellt werden.

Bemessung Förderbeitrag

Pauschal pro Objekt Fr. 700.–

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Förderberechtigt sind Beratungen für bestehenden Wohnbauten.
- Die Impulsberatung muss durch einen GEAK Experten durchgeführt werden.
- Das Fördergesuch ist spätestens innerhalb eines Monats nach der Erstellung des Berichts einzureichen. Später eingereichte Fördergesuche können nicht berücksichtigt werden.

Erforderliche Beilagen für den Abschluss (per Email bei energie@ur.ch einzureichen)

- Bericht Sanierungsberatung Gebäudehülle Uri (inkl. Unterschriften Eigentümer und Berater).
- Rechnung des Beraters an den Eigentümer für die Beratungskosten.

UR-10: Ladeinfrastruktur in Wohnbauten

Elektrisch angetriebene Personenwagen sind inzwischen in den verschiedensten Varianten anzutreffen und immer mehr Hersteller setzen auf elektrische Modelle. Ein Hindernis in der Anschaffung ist oft die Ladestation in Mehrfamilienhäusern. Ein einzelner ausgerüsteter Parkplatz in einem MFH ist in der Regel noch problemlos und ohne spezielle Vorkehrungen realisierbar. Wenn aber viele Parkplätze ausgerüstet werden sollen, reicht der Netzanschluss des Gebäudes in der Regel nicht aus, um die gesamte elektrische Leistung abzudecken. Ein Lastmanagementsystem über alle Parkplätze, ist notwendig, um die teure Vergrösserung des Netzanschlusses zu vermeiden und die Ladeinfrastruktur nicht zu überdimensionieren. Bei Mehrfamilienhäusern wird der Ausbau der elektrischen Ladeinfrastruktur idealerweise bei der Ausrüstung des ersten Parkplatzes geplant und die Voraussetzungen für die Nachrüstung weiterer Parkplätze werden von Anfang an geschaffen. Das bedeutet einen hohen Initialaufwand für die Ausrüstung der ersten Ladestation. Um diese Hürde zu überspringen, wird die Ladeinfrastruktur in Wohnbauten gefördert.

Fördergegenstand des Programms sind das Lastmanagementsystem sowie die Basisinfrastruktur von mehreren Parkplätzen bei Wohnbauten.

Die Basisinfrastruktur sieht folgende Elemente vor: Unterverteilung Elektroinstallation (inkl. Sicherungen, Zähler und Lastmanagement), Flachbandkabel oder Stromschiene, Kommunikationsinfrastruktur und Grundplatten. Die Basisinfrastruktur enthält alles, was der Ausbaustufe C2 «Power to parking» des Merkblattes SIA 2060 entspricht. Für die Ausbaustufe D «Ready to charge» fehlt nur noch die Ladestation.

Bemessung Förderbeitrag

- Pauschalbeitrag: Fr. 2000.–

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Es handelt sich um Parkplätze von bestehenden Wohnbauten mit Baujahr 2020 und älter, welche vom gleichen Netzanschlusspunkt des Gebäudes gespeist werden.
- Mindestens 10 Parkplätze werden mit Basisinfrastruktur ausgerüstet.
- Die 10 Parkplätze verfügen über ein gemeinsames auf den Netzanschlusspunkt wirkendes Lastmanagementsystem.
- Mindestens 1 Parkplatz wird mit einer Ladestation ausgerüstet
- Förderberechtigt sind private sowie halb-private Ladestationen (beispielsweise Poolösungen, in welchen eine Ladestation von mehreren Mietern oder Stockwerkeigentümern geteilt wird).

- Der Strom muss ausschliesslich aus erneuerbaren Energien stammen. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um die Umweltvorteile der Elektromobilität sicherzustellen.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Prinzipschema mit Konzept der Ladeinfrastruktur im geplanten Ausbau
- Fotos Parkplätze vor Installation

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos aller installierten Komponenten (Basisinfrastruktur, Ladestationen, ev. Lastmanagementsystem, etc.)
- Sicherheitsnachweis und Inbetriebnahmeprotokoll